

## respACT-Position zum Österreichischen Aktionsplans für CSR

### 1. Vorbemerkung

respACT – Österreichs Unternehmensplattform für CSR und Nachhaltige Entwicklung – begrüßt die Entscheidung der österreichischen Regierung einen CSR-Aktionsplan zu erarbeiten sehr!

Als Organisation die sich seit nunmehr 15 Jahren dem Thema „Corporate Social Responsibility“ in Österreich annimmt, freuen wir uns auf ein gemeinsames, langfristiges Commitment der Politik zu diesem Thema und auf konkrete Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung jener Unternehmen, die sich in Österreich einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung verschrieben haben.

respACT definiert CSR – wie auch die Europäische Kommission - als freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Diese kann von der Politik durch geeignete Rahmenbedingungen gefördert werden.

Die Einbindung von zentralen Stakeholdern in die Erstellung einer solchen Strategie ist aus unserer Sicht entscheidend für den Erfolg des Vorhabens. Da eine solche Einbindung im Rahmen des offiziellen, ministeriellen Stakeholderprozesses aus Ressourcengründen nicht möglich war, unterstützte respACT den alternativen „CSR-DIALOG“ mit personellen und finanziellen Ressourcen. Zahlreiche respACT-Mitgliedsunternehmen haben sich aktiv in den Prozess eingebracht. Das Outcome Document des CSR-DIALOGS spiegelt die Position von respACT jedoch nicht vollständig wider. Daher lassen wir Ihnen diese hiermit zukommen.

Es folgen nun unsere Stellungnahmen zu jedem der fünf Impulspapiere sowie auch eine Zusammenfassung unserer Position in 10 für uns zentralen Themen für den österreichischen CSR-Aktionsplan.



## 2. Stellungnahme zu den Impulspapieren

### Handlungsfeld 1: CSR systematisch in internationalen Wertschöpfungsketten verankern

Grundsätzlich begrüßt respACT das Impulspapier zum 1. Handlungsfeld „CSR systematisch in internationalen Wertschöpfungsketten verankern“. Insbesondere unterstreicht respACT:

- die enge Anlehnung des CSR-Aktionsfeldes an das Ruggie-Framework
- die Stärkung der politischen Verankerung sozialer Verantwortung
- die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Umsetzung und Verankerung gesellschaftlicher Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere durch branchen- und länderspezifische Informationen, Zugang zu Know-How und Beratungsleistungen sowie Informationsveranstaltungen
- die Stärkung der Transparenz internationaler Wertschöpfungsketten
- den ganzheitlichen Zugang, der sowohl menschenrechtliche als auch ökologische Aspekte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt
- dass die besondere Situation von KMU bei sämtlichen geplanten Maßnahmen berücksichtigt wird
- respACT begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, eine Vorbildfunktion bei der Implementierung von CSR zu übernehmen.

An Verbesserungen bzw. Ergänzungen möchte respACT Folgendes anmerken:

- Im Impulspapier zu Handlungsfeld 1 wird an mehreren Stellen die Neuschaffung bzw. Gründung verschiedener Multistakeholdergremien bis hin zu einem CSR-Kompetenzzentrum erwähnt. Hier ist unbedingt **auf bereits bestehende Initiativen Bezug zu nehmen und der Fokus auf die Stärkung der Expertise vorhandener Institutionen, Organisationen und Stakeholdergremien** wie z.B. das österreichische Global Compact-Netzwerk oder der Lenkungskreis des nationalen OECD-Kontaktpunkts zu legen. Die Schaffung von Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen Initiativen macht ökonomisch keinen Sinn und würde darüber hinaus zur Verwirrung der Unternehmen beitragen.
- Auch bei der **Erarbeitung bzw. Erstellung von Tools und Indikatorenkatalogen** (z.B. Responsibility Compliance Assessment Tool“, „Indikatorenkatalog für Responsible Supply Chain Management“, Verhaltensempfehlungen für Hoch-Risiko-Länder) sind bestehende Tools und Publikationen wie beispielsweise des Global Compact heranzuziehen und zu adaptieren bzw. zu übersetzen, da es sich in den meisten Fällen nicht um österreichspezifische Maßnahmen handelt, die somit nicht eigens von einem österreichischen Expertengremium erarbeitet werden müssen, vor allem, wenn Derartiges bereits auf internationaler Ebene existiert.

- Essentiell aus Sicht der Unternehmen ist auch die **Entbürokratisierung sämtlicher Verfahren**, so auch der im Impulspapier angesprochenen unterschiedlichen Berichtspflichten für Unternehmen (policy statement, Berichtspflicht zu Menschenrechtsrichtlinien für staatseigene Unternehmen etc.). respACT begrüßt zwar das geforderte höhere Maß an Transparenz, plädiert jedoch ausdrücklich für die Vereinheitlichung der Berichtspflicht und für **EINEN Bericht pro Unternehmen** (Nachhaltigkeitsbericht nach GRI) und nicht mehrere unterschiedliche Formen der Berichterstattung. Weiters sollte die Berichtspflicht nur für staatseigene Unternehmen gelten und nicht für alle Unternehmen ab 500 Beschäftigten bzw. bedarf es einer detaillierten Analyse **welche Unternehmen (Größe, Branche, Importanteil,...)** soziale und ökologische Informationen in **welchem Ausmaß** und in **welcher Form** (z.B. Nachhaltigkeitsbericht nach GRI Level C, etc. ) offenlegen sollen!

### Handlungsfeld 2: Innovationspotenzial v. CSR systematisch fördern/nutzen

respACT begrüßt das Impulspapier zum Handlungsfeld 2. Die Verknüpfung der Themen CSR und Innovation findet in Österreich noch unzureichend statt. Eine dahingehende Fokussierung der Aktivitäten liegt in unserem Sinne.

Insbesondere folgende Aspekte werden positiv hervorgehoben:

- Die Einteilung der Verknüpfung auf die drei Ebenen ist notwendig zur späteren Abgrenzung der möglichen Maßnahmen
  - CSR als Innovation
  - Innovation FÜR CSR
  - Innovation DURCH CSR
- Besonders positiv hervorheben möchten wir folgende Maßnahmenvorschläge
  - Abgleich der Innovationsaspekte der CSR-Strategie mit bestehenden nationalen und europäischen Strategien und Instrumenten (FTI Strategie, ETAP,...)
  - Vorbildrolle der Regierung
  - Gleichrangigkeit sozialer und technologiegetriebener Innovationen bei der Vergabe von Förderungen
  - Bündelung der Forschung zu CSR
  - Commitment für transdisziplinäre Erforschung/Entwicklung von Instrumenten zur Messung sozialer Aspekte der CSR sowie zur Sichtbarmachung von CSR Engagement
  - Förderung des Einsatzes von Instrumenten zur Erforschung von Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Gesellschaft und Umwelt (Impact Messung v.a. Life Cycle Analysen)
  - Ausbau von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Forschung, v.a. im CSR relevanten Bereichen

- Bottom-of-the-Pyramid-Innovationen unterstützen
- Aufklärung der Unternehmen über Möglichkeiten soziale Aspekte im Unternehmen zu etablieren
- Feedback und Unterstützung für Unternehmen, die soziale Innovationen umsetzen wollen
- Materielle Anreize für Unternehmen sich in diesem Bereich zu engagieren
- Belohnung erfolgreicher sozialer Innovationen → Preise in Verbindung mit bestehenden z.B. TRIGOS
- Information und Anreizaktivitäten für „klassische Unternehmen“ ihr Unternehmen um gemeinnützige Aktivitäten zu erweitern
- Materielle und organisatorische Förderung engagierter Social Entrepreneurs
- Information über Möglichkeiten für gewinnorientierte Unternehmen zur Kooperation mit Unternehmen des Dritten Sektors
- Vereinfachung der Geschäftsbeziehungen zwischen gewinnorientierten Unternehmen und Unternehmen / Organisationen des Dritten Sektors
- Preise für ausgezeichnete Kooperationen zwischen Unternehmen und Organisationen des Dritten Sektors → TRIGOS Sonderpreis für beste Partnerschaft zwischen Unternehmen und nicht-unternehmerischen Stakeholder in Planung

An Verbesserungen bzw. Ergänzungen möchte respACT Folgendes anmerken:

- respACT kann/soll nicht als **Monitoring-Stelle** auftreten
- Der Begriff der **Gemeinwohlorientierung** ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend, da dieser nicht endgültig geklärt und außerdem von der Gemeinwohlökonomie von Christian Felber geprägt ist, was in diesem Kontext zur Verwirrung der Unternehmen führt.

### Handlungsfeld 3: CSR durch Anreize forcieren – Schaffung eines starken Business Case

Grundsätzlich begrüßt respACT das Impulspapier zum 3. Handlungsfeld „CSR durch Anreize forcieren“. Insbesondere begrüßt respACT:

- Anreizsetzung durch das öffentliche Auftrags- und Beschaffungswesen
- Verknüpfung des Handlungsfeldes mit bestehenden Initiativen, insbesondere mit dem Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung
- Bonuspunktesystem bei der Bewertung von Förderungsanträgen für die Integration sozialer und ökologischer Kriterien in das Kerngeschäft

- umfassende Anreize zur Förderung betrieblichen Verantwortungsbewusstseins wie Öffentlichkeitskampagnen, Bewusstseinsarbeit, Anregung CSR-relevanter Kooperationen etc.

An Verbesserungen bzw. Ergänzungen möchte respACT Folgendes anmerken:

- Es ist zu präzisieren, was mit den „better governance-Institutionen“, insbesondere den „Knowledge-Centers“ sowie „oversight bodies“ gemeint ist. (S. 2)
- Wie schon beim Handlungsfeld 1 angemerkt, ist die Neuschaffung bzw. Gründung zusätzlicher (CSR-) Institutionen, Organisationen sowie von Preisen und Auszeichnungen jedenfalls zu vermeiden. Hier ist unbedingt auf bereits bestehende Initiativen Bezug zu nehmen und der Fokus auf die Stärkung der Expertise vorhandener Institutionen, Unternehmensnetzwerke und Zusammenschlüsse wie etwa der TRIGOS-Trägerplattform zu legen. Die Schaffung von Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen Initiativen macht ökonomisch keinen Sinn und würde darüber hinaus zur Verwirrung der Unternehmen beitragen.
- S. 4: respACT begrüßt zwar das geforderte höhere Maß an Transparenz, plädiert jedoch ausdrücklich für die **Vereinheitlichung** der Berichtspflicht und für EINEN Bericht pro Unternehmen (Nachhaltigkeitsbericht nach GRI) und nicht mehrere unterschiedliche Formen der Berichterstattung.
- Jedenfalls zu vermeiden im Zusammenhang mit dem HF 3 ist der auf S. 4 und 5 erwähnte Begriff der **Gemeinwohlorientierung**, da dieser nicht endgültig geklärt ist und außerdem von der Gemeinwohlökonomie von Christian Felber geprägt ist, was in diesem Kontext zur Verwirrung der Unternehmen führt.
- S. 5: respACT spricht sich entschieden gegen den Punkt „**Aufbau einer Prüfinstitution/CSR-Agentur**“ aus, welche „Kriterien für die Gemeinwohlorientierung von Unternehmen entwickelt und zertifiziert“. Nicht nur der ungeklärte Aspekt der Gemeinwohlorientierung ist hier problematisch, sondern auch die Zertifizierung von CSR. In Österreich existiert mit der ONR192500 bereits ein Instrument zur Zertifizierung von CSR, die Entwicklung zusätzlicher Kriterien und Zertifizierungsstellen erachtet respACT als nicht zielführend.

#### Handlungsfeld 4: CSR „mainstreamen“

respACT begrüßt das Impulspapier zu Handlungsfeld 4 sehr. Besonders positiv anzumerken ist die Definition der Grundprinzipien, denen sich respACT gänzlich anschließen kann. Das Papier zeigt auch zahlreiche gute Möglichkeiten zur Bewusstseinsbildung für das Thema CSR auf. Insbesondere die Maßnahmen innerhalb der Kapitel C 4 bis C 7 heben die Bedeutung hervor, die Bildungs- und CSR-Einrichtungen aber auch der öffentlichen Verwaltung bei der Förderung von CSR und Nachhaltigkeit zukommt.

An Verbesserungen bzw. Ergänzungen möchte respACT Folgendes anmerken:



- Ad Punkt C 2: Hier sollte darauf geachtet werden, dass die **soziale Komponente** von CSR neben Diversity Aspekten auch weitere zentrale Themen wie ArbeitnehmerInnengesundheit, ArbeitnehmerInnenschutz, Well-Being at work aber auch gesellschaftliches Engagement z.B. im Sinne von Corporate Volunteering (statt „zivilgesellschaftliches“ Engagement) oder Aktivitäten zur Förderung der regionalen Entwicklung umfasst. Es wird der Eindruck erweckt, dass die soziale Komponente von CSR „nur“ Diversity bzw. Nicht-diskriminierungsaktivitäten beinhaltet. → Impulspapier 2 zeigt einige Möglichkeiten auf (z.B. im Absatz über unternehmensinterner soziale CSR-Innovationen auf S. 6)

### Handlungsfeld 5: Glaubwürdigkeit und Transparenz

respACT begrüßt die Absicht der Regierung mit diesem Impulspapier gesellschaftlich verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen sichtbar zu machen, merkt allerdings an, dass die dafür vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise nicht anwendbar sind.

An Verbesserungen bzw. Ergänzungen möchte respACT Folgendes anmerken:

- Ad Berichterstattungspflichten: respACT begrüßt eine verpflichtende Berichterstattung für **Unternehmen der öffentlichen Hand, Gebietskörperschaften und börsennotierten Unternehmen**, nicht allerdings eine Verpflichtung für alle Unternehmen über 250 MitarbeiterInnen. Zudem empfiehlt respACT hier die Entscheidung der Europäischen Kommission bezüglich der Offenlegung von sozialen und ökologischen Informationen abzuwarten.
- Ad **CSR-Standards**: respACT steht der Etablierung von neuen CSR-Standards und Gütezeichen **skeptisch gegenüber**. Sollte es jedoch dazu kommen, sind diese jedenfalls in einem breiten Stakeholderprozess mit zahlreichen ExpertInnen und VertreterInnen aus der Praxis zu entwickeln. Ein branchenspezifischer Zugang erscheint hier sinnvoll, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- Die Einführung von **vier zusätzlichen CSR-Gütesiegeln** in unterschiedlichen CSR-Dimension ist zu hinterfragen. Die Titel der Dimensionen sollten jedenfalls **benutzer- und konsumentenfreundlich** überarbeitet werden (sozio-moralisches Unternehmensklima → z.B. MitarbeiterInnen, Arbeitsplatz oder interne CSR). Zudem besteht die Gefahr, dass CSR-Vorreiterbetriebe ihre Pionierstellung verlieren, sollten die Mindeststandards zu gering angesetzt werden.
- Ad irreführende Werbung: **Codes of Conducts** sind grundsätzliche KEINE Werbeinstrumente, sondern freiwillig eingeführte Verhaltenskodizes von Unternehmen für ihre Zulieferer, um bestimmte Vorgaben (bzw. Sozial, Umwelt oder Qualitätsstandards) innerhalb der Lieferketten umzusetzen. Er ist richtig, dass diese keine irreführenden oder fälschlichen Informationen enthalten sollten, allerdings schlägt respACT vor, dieses Kapitel umzubenennen bzw. zu streichen.

### 3. Was braucht CSR in Österreich?

Folgenden 10 Top-Themen sollte aus unserer Sicht bei der Erstellung dieses CSR-Aktionsplans besondere Bedeutung zukommen.

#### CSR IN ÖSTERREICH BRAUCHT:

- 1. POLITISCHES COMMITMENT:** CSR in Österreich braucht ein starkes politisches Bekenntnis, konkrete Ziele sowie finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen! Dieses Commitment sollte sich in den Strukturen widerspiegeln, z.B. durch die Einführung einer CSR-Koordinierungsstelle innerhalb der Regierung.
- 2. VORBILDER:** Politik und Verwaltung müssen eine Vorbildrolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit einnehmen z.B. durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in öffentliche Beschaffung und Berücksichtigung dieser Kriterien bei der Vergabe von Förderungen
- 3. BEWUSSTSEINSBILDUNG:** Öffentlichkeitskampagnen zur Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeit sowohl bei Unternehmen (Nutzen von CSR) als auch bei Zivilgesellschaft (Stichwort: Kritische/r Konsument/In). Ziel ist es, die Notwendigkeit von nachhaltigem Wirtschaften klar zu machen.
- 4. ANREIZE:** Unternehmen, die bei der Integration sozialer und ökologischer Vorreiter sind, sollen Vorteile am Markt haben. z.B. Steuererleichterungen
- 5. KNOW-HOW:** Unternehmen benötigen zur internen Weiterentwicklung Information über internationale, europäische, nationale und regionale CSR-Leitfäden, Tools, Projekte und gesteuerten Erfahrungsaustausch. Dabei sollte auf bestehende Initiativen, Leitsätze und etablierte Organisationen Bezug genommen werden.
- 6. KMU-FOKUS:** Aufgrund ihrer Ausgangssituation benötigen kleine und mittelständische Unternehmen eine spezielle Form der Unterstützung z.B. durch Kampagnen zur Bewusstseinsbildung (mit Good Practices aus jeder Branche/Region), Beratungsleistungen zur Erstellung von CSR-Strategien und Nachhaltigkeitsberichten, etc.
- 7. MULTI-STAKEHOLDER-DIALOGUE:** Unternehmen wünschen sich Unterstützung bei branchenspezifischen Lösungen, z.B. durch die Initiierung von branchenspezifischen Multistakeholder-Dialogen zur Weiterentwicklung von CSR
- 8. KOOPERATION:** Die Regierung sollte Kooperationen unterstützen, bei denen Politik, Unternehmen, NGOs, Wissenschaft und Medien gemeinsam an der Lösung zentraler gesellschaftlichen Herausforderungen arbeiten.
- 9. BILDUNG:** Nachhaltigkeit und CSR muss verstärkt in die Lehrpläne österreichischer Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten integriert werden.
- 10. FORSCHUNG:** Interdisziplinäre, institutionsübergreifende Forschung zu CSR soll ausgebaut werden.

Wien, 15. Oktober 2012

[www.respact.at](http://www.respact.at)

respACT - austrian business council for sustainable development  
Wiedner Hauptstraße 24/11 1040 Wien ZVR-Zahl: 983500593  
T: +43 1 7101077-0 F: -19 E: office@respact.at  
Kto.: 52085788601 (IBAN: AT701200052085788601)  
Bank Austria (BLZ: 12000 BIC: BKAUATWW)

Partner von



World Business Council for  
Sustainable Development



Netzwerkknoten des



Global Compact Network  
Austria